

Ressort: Sport

Schweizer Bundesanwaltschaft ermittelt in DFB-Affäre

Bern, 14.11.2015, 01:05 Uhr

GDN - Nach Informationen der "Süddeutschen Zeitung" ermittelt die Schweizer Bundesanwaltschaft in der Affäre um die Vergabe der WM 2006. Ein Sprecher der Behörde kommentierte das auf Anfrage nicht. Bereits im Mai hatte die Behörde ein Strafverfahren eröffnet, um Unregelmäßigkeiten rund um die Weltmeisterschaften 2018 und 2022 zu untersuchen.

Später leitete sich aus diesen Ermittlungen ein Verfahren ab, in dem Sepp Blatter als Beschuldigter und Michel Platini als sogenannte Auskunftsperson geführt sind. Die beiden Topfunktionäre wurden inzwischen von ihren Ämtern suspendiert. Die Bundesanwaltschaft beschlagnahmte beim Weltverband bei einer Durchsuchung elf Terabytes an Daten, inzwischen hat sie sich offenkundig auch einen Überblick verschaffen und weitere Recherchen anstellen können. Dabei soll sie nach SZ-Informationen vor allem um diese ominösen zehn Millionen Schweizer Franken (beziehungsweise 6,7 Millionen Euro) interessieren, die in der WM-Affäre von Anfang an eine zentrale Rolle spielen. Im Jahr 2002 sollen Mitglieder Fifa-Finanzkommission vom deutschen Organisationskomitee (OK) diese Summe als eine Art Sicherheit verlangt haben, um ihrerseits einen Organisationszuschuss von 250 Millionen Franken auszus zahlen. Drei Jahre später zahlte das WM-OK dieses Geld dann wieder zurück - allerdings auf einem unüblichen Weg. Es deklarierte die Rückzahlung des Darlehens als angeblichen Beitrag für eine damals noch geplante, später abgesagte Gala vor der WM-Eröffnung. Jetzt soll dieser Kontenkomplex im Rahmen der Schweizer Ermittlungen ein Thema sein. Die Bankkonten, die in der WM-Affäre eine Rolle spielen, scheinen der Bundesanwaltschaft bekannt zu sein. Auch das Ticketing ist ein Thema im Kontext der Ermittlungen zu den zehn Millionen Franken, die im Jahr 2002 in den Zugriffsbereich von Mitgliedern zu Fifa-Finanzkommission geflossen sind.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-63071/schweizer-bundesanwaltschaft-ermittelt-in-dfb-affaere.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619